Amt für Umwelt- und Naturschutz

16.08.2021

Fachaufgaben Naturschutz, Bauvorhaben Abgrabungen

Abt.: 66.3

Herr Steinheuer

## **Vorlage**

zur Sitzung des Naturschutzbeirates am 09.09.2021

Ausweisung des Naturschutzgebietes "Segelfluggelände Eudenbach" in den Städten Königswinter und Bad Honnef

## Erläuterungen:

Das Naturschutzgebiet (NSG) "Segelfluggelände Eudenbach" (Königswinter und Bad Honnef) wurde mit Verordnung der BR Köln vom 29.04.2004 ausgewiesen. Da diese Verordnung nach 20-jähriger Laufzeit in 2024 ihre Rechtskraft verlieren wird, muss das Naturschutzgebiet neu unter Schutz gestellt werden.

Die Bezirksregierung Köln hat den Rhein-Sieg-Kreis als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Im Anhang findet sich der Verordnungsentwurf (Text und Karte). Die dargestellte Abgrenzung entspricht der bisherigen Verordnung.

## Anlagen:

- Ordnungsbehördliche Verordnung (Entwurf) der Bezirksregierung (Seite 1-14)
- Karte zur Ordnungsbehördliche Verordnung (1 Seite DIN A4, s/w)

Der Verordnungsentwurf für das NSG "Segelfluggelände Eudenbach" wird dem Naturschutzbeirat in seiner Sitzung am 09.09.2021 zur Kenntnis und ggf. Beratung vorgelegt. Das Beratungsergebnis wird der Bezirksregierung Köln, Dezernat 51, mitgeteilt.

Rainer Kötterheinrich

Leiter Amt für Umwelt- und Naturschutz